



Kinder- und Jugendordnung der SG Wachsenburg Haarhausen e.V.

Präambel:

Diese Ordnung regelt die Rechte und Pflichten des Jugendbereiches der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. im Rahmen und auf Grundlage der Vereinssatzung.

Sie würdigt explizit den Status der Kinder und Jugend im integrierten Verein. Aktuell beschränkt sich der Wirkungsrahmen auf die Jugendabteilung der Sektion Fußball. Dieser ist jedoch jederzeit ohne Satzungsänderung auf Antrag des Vorstandes Jugendsport und Beschluss des Gesamtvorstandes erweiterbar.

§ 1 - Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. sind alle Kinder und Jugendlichen der Fußball-Jugendabteilung sowie die Trainer und Betreuer der Kinder- und Fußball-Jugendmannschaften.

§ 2 – Aufgaben

Die Fußball-Jugendabteilung der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr durch die Mitgliederversammlung im Haushaltsplan zugewiesenen Mittel. Mittel aus externen Quellen (Sportförderung, Sponsoring ec.) die für die Jugendarbeit zweckgebunden ausgereicht werden, werden im Hauptkassenbuch des Vereins gebucht und 1:1 dem vorgegebenen Verwendungszweck zugeführt.

Der Verwendungsnachweis aller zugeführten Mittel ist dem Vorstand Finanzen quittiert nachzuweisen.

Aufgaben der Fußball-Jugendabteilung der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. sind insbesondere:

- Förderung des Sports, besonders des Fußballs als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft

- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- Pflege der internationalen Verständigung

§ 3 Organe

Organe der Fußball-Jugend der SG Wachsenburg Haarhausen e.V. sind:

- der Fußball-Jugendtag
- der Fußball-Jugendausschuss

§ 4 Fußball-Jugendtag

- Die Fußball-Jugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind auf der Grundlage der Vereinsatzung der SG Wachsenburg Haarhausen das höchste Organ der Fußball-Jugend

Der Fußball-Jugendtag besteht aus:

1. A-Junioren und Juniorinnen, die der Altersklasse der A-Junioren entsprechen.
2. B-Junioren und Juniorinnen, die der Altersklasse der B-Junioren entsprechen.
3. Mitglieder des Fußball-Jugendausschusses

- Aufgaben der Fußball-Jugendtage sind:

1. Entgegennahme der Berichte
2. Entlastung des Fußball-Jugend-Ausschusses vor Wahlen
3. Wahl des Fußball-Jugend-Ausschuss
4. Beratung der Jahresziele (Maßnahmen)
5. Wahl des Jugendsprechers und seines Stellvertreters;
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

- Der ordentliche Fußball-Jugendtag findet nach der Hauptversammlung des Vereins statt. Er wird vom/von der Vorsitzenden des Fußball-Jugendausschusses zwei Wochen vorher

schriftlich oder durch Aushang unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Fußball-Jugendtag muss außerhalb der Schulferien stattfinden.

- Ein außerordentlicher Fußball-Jugendtag findet statt, wenn das Interesse der Fußball-Jugend es erfordert oder wenn 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Fußball-Jugend es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Fußball-Jugendausschuss beantragt.
- Der Fußball-Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussfähigkeit durch den/die Versammlungsleiter/in auf Antrag vorher festgestellt ist.
- Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 5 Fußball-Jugendausschuss

- Der Fußball-Jugendausschuss besteht aus:
 1. den Chef-Trainern/Trainerinnen jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaft der SG Wachsenburg Haarhausen e.V.;
 2. je 2 Vertretern der A- und B-Junioren/Juniorinnen-Jahrgänge;
 3. dem/der Jugendsprecher/Jugendsprecherin und seinem/ihrer Stellvertreter/in;
 4. dem durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstand Sportjugend
- Er berät und verabschiedet die sportlichen, wirtschaftlichen und geselligen Ziele des Jahres.
- Stimmberechtigt im Fußball-Jugendausschuss sind:
 1. je ein(e)Trainer(in) jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaft der SG Wachsenburg Haarhausen e.V.;
 2. die Vertreter der A- und B-Junioren und Juniorinnen;
 3. der/die Jugendsprecher/in und sein/ihre Vertreter/in;
 4. der Vorstand Sportjugend

- Der Fußball-Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen

1. der Vereinssatzung
2. der Jugendordnung sowie
3. der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.

Der Fußball-Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag gegenüber verantwortlich. Die Sitzungen des Fußball-Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Fußball-Jugendausschusses ist vom/von der Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

- Der/die Vorsitzende des Fußball-Jugendausschusses vertritt die Interessen der Fußball-Jugend nach innen und außen. Er/ Sie ist gleichzeitig Vorstand Jugendsport im Vereinsvorstand.
- Die Mitglieder des Fußball-Jugendausschusses werden von dem Vereinsjugendtag für 1 Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Fußball-Jugendausschusses im Amt.
- Der Fußball-Jugendausschuss ist zuständig für alle Fußball-Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der zugewiesenen Mittel entsprechend § 2.